

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1



PLW2-BA-17531/010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhpl@noel.gv.at

Fax: 02742/9025-37231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

+43 (2742) 9025

Durchwahl

Datum

Freibauer Monika

37219

12.12.2023

Betrifft

Hofer Kommanditgesellschaft

Errichtung eines Zubaus, Abbau der Einkaufswagen-Remise und Aufstellung einer Einkaufswagen-Box, Umpositionierung und Austausch der bestehenden

Fahrradabstellanlage, im Standort 3133 Traismauer, Herzogenburgerstraße 2, Gst. Nr.: 1260/2, EZ 877, KG 19166 Traismauer, Gemeinde Traismauer – **Änderung gemäß § 81 Abs. 2 Zif. 7 der Gewerbeordnung 1994 – Kundmachung**

K U N D M A C H U N G

Hofer Kommanditgesellschaft hat eine Änderung der gewerbebehördlich genehmigten und bestehenden Betriebsanlage im Standort 3133 Traismauer, Herzogenburgerstraße 2, Gst. Nr.: 1260/2, EZ 877, KG 19166 Traismauer, Gemeinde Traismauer, durch folgendes Vorhaben angezeigt:

"Errichtung eines Zubaus, Abbau der Einkaufswagen-Remise und Aufstellung einer Einkaufswagen-Box, Umpositionierung und Austausch der bestehenden Fahrradabstellanlage "

Hinweise:

Gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 der Gewerbeordnung 1994 sind Änderungen jedenfalls dann nicht genehmigungspflichtig, wenn sie das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die auf Grund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens und der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Ziffer 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden.

§ 81 Abs. 3 der Gewerbeordnung 1994 bestimmt, dass Änderungen gemäß Abs. 2 Ziffer 7 der zur Genehmigung der Anlage zuständigen Behörde vorher anzuzeigen sind.

Den Nachbarn kommt in diesen Änderungsanzeigeverfahren eine **beschränkte Parteistellung** hinsichtlich der Frage zu, ob das Anzeigeverfahren zu Recht Anwendung findet.

1. Die Projektunterlagen liegen **bis 27.12.2023** bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Änderung mit Bescheid zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls erforderliche Auflagen zum Schutz der im § 74 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 genannten Interessen vorzuschreiben. Dieser Bescheid bildet einen Bestandteil des Genehmigungsbescheids (§ 345 Abs. 6 Gewerbeordnung 1994).

Rechtsgrundlagen

§§ 81 Abs. 3, 345 Abs. 6 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Traismauer, z. H. des Bürgermeisters, Wiener Straße 8, 3133 Traismauer
mit dem Ersuchen je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen
2. Popatnig Diana, Donaustraße 30, 3133 Traismauer
3. Mag. Leitner Lukas, Kremser Str. 3, 3133 Traismauer
4. Loichtl Hermann, Richard Gutscher-G. 4, 3133 Traismauer
5. Loichtl Johanna, Richard Gutscher-G. 4, 3133 Traismauer
6. Kaiblinger Elisabeth, Herzogenburger Straße 6/2, 3133 Traismauer
7. Fiegl Angela, Herzogenburger Straße 1, 3133 Traismauer
8. Kitzler Kurt, Wachtbergstraße 12, 3500 Krems
9. Heneis Vera, Große Neugasse 26/12, 1040 Wien
10. Travnicek Rita, Richard-Gutscher-Gasse 2, 3133 Traismauer
11. Winkler Karl, Nußdorfer Straße 22, 3133 Traismauer
12. Winkler Gerlinde, Nußdorfer Straße 22, 3133 Traismauer
13. Hofer Kommanditgesellschaft, Hofer Straße 1, 4642 Sattledt
14. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung

Für den Bezirkshauptmann

Mag. K l i m e s c h